



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

10.02.2015

Sitzung des Stadtrates am 28.01.2015

Top: 11.3

mündliche Anfrage des Stadtrates Kay Senius, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Betreff: Grundschule Hanoier Straße

Seit einem Einbruch und einem Vorfall von Vandalismus ist das Lehrerzimmer in der Grundschule Hanoier Straße im Stadtteil Silberhöhe nicht mehr benutzbar. Ferner sind Teile der Schule aus Gründen unzureichenden Brandschutzes gesperrt. Bezüglich des Lehrerzimmers hat die Stadtverwaltung der Schule einen Stahlschrank geliefert.

Fragestellung 1:

Wann rechnet die Stadtverwaltung mit der Lieferung der neuen Schließfächer an die Schule?

Antwort der Verwaltung:

Der Einbruch war in der Nacht vom 19. zum 20.2.14.

Dabei wurde nicht das komplette Mobiliar zerstört, sondern insbes. Der Stahlschrank und die Lehrerschließfächer.

Auf Grund der hier erforderlichen Ausschreibung war eine sofortige Wiederbeschaffung der Schließfächer nicht möglich.

Zuschlagserteilung und Auftragsauslösung. 23.1.15

Liefertermin wird von Firma mitgeteilt / Erwartung der Lieferung im März / April 2015.

Diese Fristen sind mit der Schulleiterin abgesprochen.

Vorhandenes Mobiliar ist aus Lagerbeständen zur Zeit nicht vorhanden.

Fragestellung 2:

Wie ist der Stand bei der Beschaffung von Ersatzmobiliar?

Antwort der Verwaltung:

Ersatzmobiliar für das Lehrerzimmer, das vom Vandalismus nicht betroffen war, wie Tische und Stühle, aber bereits etliche Nutzungsjahre zu verzeichnen hat, muss von der Schule im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet werden. Tische und Stühle im Lehrerzimmer sind alt, aber funktionsfähig und wurden in der Bedarfsanmeldung durch die Schulleiterin vom 21.02.2014 für 2015 nicht gemeldet.

Die Bedarfsmeldungen für die Planung im Jahr 2016 sind durch den FB Bildung bis 20.02.2015 von den Schulen abgefordert und können dann in die Haushaltsplanung 2016 mit aufgenommen werden.

Bislang liegt keine Bedarfsmeldung für weiteres Ersatzmobiliar aus der Schule vor.

Fragestellung 3:

Wann wird das Lehrerzimmer der Schule nach Einschätzung der Stadtverwaltung wieder in einem benutzbaren Zustand sein?

Antwort der Verwaltung:

Das bisher genutzte Lehrerzimmer ist auch weiterhin in einem benutzbaren Zustand. Siehe dazu beigefügte Fotos

Fragestellung 4:

Ist es richtig, dass die aus Gründen des Brandschutzes gesperrten Bereiche des Schulgebäudes zur Sanierung durch STARK III angemeldet worden sind? Wenn ja, wann rechnet die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahmen?

Antwort der Verwaltung:

Für das Schulgebäude wurde im Rahmen der 2. Tranche STARK III zum Stichtag 30.09.2014 eine Bedarfsanmeldung abgegeben. Diese beinhaltet neben der komplexen energetischen Sanierung auch den kompletten Brandschutz und die Barrierefreiheit. Bisher liegt keine Information der Investitionsbank (IB) vor, ob dieses Schulgebäude förderwürdig eingeschätzt wird.

In ihrem jüngsten Newsletter 01/2015 teilt die IB mit, dass eine Durchführung der 2. Tranche von der EU Ende 2014 genehmigt worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung und Inkraftsetzung der Förderrichtlinie sei zeitnah möglich. Danach kann das Antragsverfahren für die Förderperiode 2014 bis 2020 beginnen. Vor dem eigentlichen Antragsverfahren müssen aus der Bedarfsabfrage die förderwürdigen Schulen von der IB bekannt gegeben sein. Die IB orientiert für das eigentliche Antragsverfahren auf das I. Quartal 2015. Sollte das Schulgebäude als förderwürdig eingestuft werden, würde die Baudurchführung 2018-2019 stattfinden. Wird keine Förderwürdigkeit befunden, ist über den Zeitpunkt der Brandschutzertüchtigung neu zu entscheiden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel.

Fragestellung 5:

Wird die Schule fortlaufend über die Entwicklungen der zuvor genannten Fragestellungen unterrichtet. Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Die Schule ist in der Bedarfsabfrage für STARK III am 30.9.14 dem Land gemeldet. Bisher gibt es keine Rückmeldung ob diese Schule als förderwürdig berücksichtigt werden kann. Sobald diese Informationen verlässlich bekannt sind werden alle Schulen -auch die GS Hanoier Straße – informiert. Dann erst wäre der Zeitpunkt gegeben, die Schule am Raum- und Nutzungskonzept zu beteiligen, ihr die Zielvorgaben des STARK III-Programms zu erläutern und sie im Prozess mitzunehmen.

Bezüglich der Ausstattung sind die verantwortlichen Mitarbeiter in stetigem Kontakt mit der Schulleitung.